Datum: 09.03.2020 Nr.: 9

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

Universitätsmedizin:
Ordnung des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

218

Fakultät für Geowissenschaften und Geographie (Federführung):
Vierte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den BachelorStudiengang "Ökosystemmanagement"

223

Universitätsmedizin:

Der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät hat am 23.9.2019 die Ordnung des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde beschlossen (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG). Der Vorstand der Universitätsmedizin Göttingen hat die Ordnung des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde am 24.9.2019 genehmigt (§ 63e Abs. 2 Nr. 14 NHG). Die Klinikkonferenz hat in ihrer Sitzung am 14.01.2020 das Benehmen über die Ordnung des Zentrums Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde sowie bis auf weiteres die Weiterführung des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde über den 31.12.2019 hinaus gem. § 63 e Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. Abs. 3 Satz 1 NHG hergestellt.

Ordnung für das Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universitätsmedizin Göttingen

Präambel

Im Zentrum Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der UMG arbeiten die zahnmedizinischen Polikliniken und die Klinik für Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie der UMG interdisziplinär in Forschung, Lehre und Krankenversorgung zusammen. Neben der Weiterentwicklung des zahnmedizinischen Forschungsprofils im Rahmen der Gesamtstrategie der UMG stehen dabei die theoretische und praktische Ausbildung von Studierenden der Zahnmedizin sowie der Betrieb gemeinsamer Infrastrukturen im Mittelpunkt der Zentrumsaktivitäten.

§ 1 Name / Rechtsnatur

- (1) Der Name der Einrichtung lautet "Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde" der Universitätsmedizin Göttingen (Kurzform: Zentrum ZMK).
- (2) Das Zentrum bündelt auf Zentrumsebene für den grundständigen Studiengang Zahnmedizin die Aufgaben in der Lehre und Forschung sowie die damit verbundene Krankenversorgung und umfasst folgende Polikliniken und Kliniken:
 - Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
 - Poliklinik für Kieferorthopädie
 - Poliklinik für Präventive Zahnmedizin, Parodontologie und Kariologie
 - Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik
- (3) Auf zentraler Ebene des Zentrums sind mehrere Infrastruktureinrichtungen verortet, die gemeinsam betrieben werden (siehe § 3)
- (4) Das Zentrum ZMK ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung der UMG.

§ 2 Ziele und Aufgaben des Zentrums Zahn-, Mund - und Kieferheilkunde

Zu den wesentlichen Zielen und Aufgaben des Zentrums gehören:

- die Organisation und Durchführung der zahnmedizinischen Lehre im Zahn-, Mund- und Kieferbereich im Rahmen der curriculären und der extracurriculären Lehre sowie die Weiterentwicklung des zahnmedizinischen Studienganges insbesondere unter Beachtung der ab Oktober 2020 umzusetzenden zahnärztlichen Approbationsordnung. Zu diesem Zweck werden fachabteilungsbezogene und interdisziplinäre Lehrveranstaltungen organisiert und über erweiterte Lehrangebote innovative Lehr- und Lernformen angeboten und umgesetzt.
- die umfassende interdisziplinäre Betreuung von Patienten mit Erkrankungen, Verletzungen, Neubildungen und angeborenen Fehlbildungen im Zahn-, Mund- und Kieferbereich. Neben den abteilungsbezogenen Sprechstunden organisiert das Zentrum zu diesem Zweck interdisziplinäre Sprechstunden zur Untersuchung, Beratung und Behandlung dieser Erkrankungen.
- die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den dem Zentrum angegliederten Kliniken und Polikliniken innerhalb der Universitätsmedizin Göttingen und den niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die als Partner die Behandlung von Patienten mit den vorgenannten Krankheitsbildern tragen, um eine umfassende und lückenlose Betreuung der Patienten sicherzustellen.
- die Förderung der wissenschaftlichen Aktivitäten in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde durch die Entwicklung eines übergeordneten Forschungsschwer-punktes und die Bündelung der hierfür verwendeten Ressourcen. In der klinischen Forschung leistet das Zentrum die Erarbeitung und die regelmäßige wissenschaftliche Fortschreibung der Behandlungsstandards zur Verbesserung der Behandlungsmöglichkeiten und der Qualitätskontrolle.
- die Verbesserung der Aufklärung der Bevölkerung über die o. g. Erkrankungen sowie die Förderungen und Begleitung von Selbsthilfegruppen durch die zahnärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

§ 3 Zentrale Infrastruktureinrichtungen des Zentrums

¹Das Zentrum betreibt zur Durchführung der zahnmedizinischen Lehre im Zahn-, Mund- und Kieferbereich gemeinschaftlich folgende zentrale Infrastruktureinrichtungen (in Klammern jeweils die fach- und budgetverantwortliche Person):

- 1. Leitstelle der zahnmedizinischen Polikliniken (Leitung durch die jeweilige Zentrumsleitung)
- 2. Studentisches Simulations- und Trainingszentrum (SINUZ)

Die zahnärztliche Leitung des SINUZ wird für jeweils zwei Jahre durch den Zentrumsvorstand bestellt. Sowohl die personellen als auch die sächlichen Ressourcen des SINUZ werden weitgehend aus den Studienqualitätsmittel finanziert.

- 3. Phantomkursraum (Leitung Poliklinik für Präventive Zahnmedizin, Parodontologie und Kariologie)
- 4. Studierendenlabors (Leitung Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik)
- 5. Funktionseinheit Zahntechnik (Leitung Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik).

²Ebenfalls dem Zentrum zugeordnet sind die Auszubildenden, die im Rahmen ihrer Ausbildung innerhalb der Kliniken rotieren. ³Der Zentrumssprecher ist grundsätzlich Vorgesetzter der Auszubildenden, der Zentrumsvorstand kann davon abweichende Regelungen einvernehmlich beschließen.

§ 4 Organe des Zentrums Zahn-, Mund - und Kieferheilkunde

Organe des Zentrums sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Zentrumsvorstand.

§ 5 Mitgliedschaft im Zentrum / Mitgliederversammlung

(1) ¹Im Zentrum für Zahn-, Mund - und Kieferheilkunde schließen sich folgende Mitglieder zusammen:

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den in § 1 Abs. 2 genannten Mitgliedseinrichtungen tätig sind oder diesen organisatorisch zugeordnet werden können sind Mitglieder des Zentrums. ²Eine Mitgliedschaft von Personen, die nicht aus einer Kostenstelle des Zentrums oder einer der beteiligten Institute finanziert werden, ist ausgeschlossen. ³Die Mitgliedschaft im Zentrum endet durch Ausscheiden bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder durch Umsetzung in eine andere Einrichtung der Universitätsmedizin Göttingen.

(2) ¹Die Mitgliederversammlung wird 1-mal jährlich einberufen. ²Der Zentrumsvorstand lädt mit einer Frist von 6 Wochen zur Mitgliederversammlung ein und unterrichtet die Mitglieder über die weitere Entwicklung des Zentrums. ³Teilnahmeberechtigt an der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder des Zentrums. ⁴Ein Vertreter der Studierenden der Zahnmedizin kann bei Bedarf als ständiger Gast an der Mitgliederversammlung teilnehmen. ⁵Der Zentrumsvorstand entscheidet über die Notwendigkeit der Einladung eines Studierendenvertreters.

§ 6 Zentrumsvorstand / Mitglieder des Zentrumsvorstand

Das Zentrum wird von einem Vorstand geleitet.

- (1) Dem Zentrumsvorstand gehören an:
- Die der Hochschullehrergruppe angehörenden Einrichtungsleitungen der Poliklinik für Kieferorthopädie, der Poliklinik für Präventive Zahnmedizin, Parodontologie und Kariologie, der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie als geborene Mitglieder mit Stimmrecht.
- Zwei Vertreter des ärztlichen bzw. zahnärztlichen Personals, die von dieser Berufsgruppe vorgeschlagen werden in beratender Funktion.
- Zwei Vertreter des nichtärztlichen Personals (MTV-Gruppe), die von den Angehörigen der MTV-Gruppe vorgeschlagen werden in beratender Funktion
- (2) Die Vertreter des ärztlichen/zahnärztlichen und des nichtärztlichen Personals des Zentrumvorstandes werden von den jeweiligen Mitgliedern des Zentrums für die Dauer von 3 Jahren vorgeschlagen bzw. benannt.
- (3) Alle Mitglieder des Vorstandes können sich in den Sitzungen des Zentrumsvorstandes zu Wort melden.
- (4) Aus der Gruppe der in § 6 Abs. 1 genannten Einrichtungsleitungen wählt der Vorstand eine Zentrumssprecherin oder einen Zentrumssprecher. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Eine Wiederbenennung ist möglich.
- (5) Sitzungen des Zentrumsvorstandes finden nach Vereinbarung und Bedarf statt, mindestens jedoch 2-mal pro Semester. Mitglieder des Zentrums können bei Bedarf als Gäste zugelassen werden.

§ 7 Aufgaben des Vorstandes und der Zentrumssprecherin oder des Zentrumssprechers als Leitung des Zentrums

- (1) Die operative Leitung und die Weiterentwicklung des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Forschung, Lehre und Krankenversorgung obliegt unter Beachtung der Wissenschaftsfreiheit des einzelnen Hochschullehrers dem Zentrumsvorstand.
- (2) Der Zentrumsvorstand verfolgt die in § 1 festgelegten Ziele und Aufgaben und ist zuständig für alle Poli- bzw. Klinikübergreifenden Angelegenheiten und Bereiche des Zentrums, soweit in § 3 dieser Ordnung keine davon abweichenden Regelungen oder Zuständigkeiten festgelegt sind.
- (3) Die Zentrumssprecherin oder der Zentrumssprecher beruft im Namen des Zentrumsvorstands die Vorstandssitzung ein und berichtet regelmäßig bzw. auf Aufforderung über die Tätigkeiten des Vorstandes und des Zentrums und ist dem Zentrumsvorstand gegenüber voll verantwortlich.

- (4) Die Zentrumssprecherin oder der Zentrumssprecher übermitteln dem Vorstand der UMG jährlich einen Kurzbericht über die Arbeit und die Entwicklung des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.
- (5) Die Zentrumssprecherin oder der Zentrumssprecher vertritt das Zentrum für Zahn-, Mundund Kieferheilkunde nach außen und gegenüber dem Vorstand der UMG.

§ 8 Mittel- und Budgetverwaltung

¹Die unter § 3 genannten Infrastruktureinrichtungen erhalten aufgrund ihrer Poli- bzw. Klinikübergreifenden Bedeutung eigenständige Budgets. ²Die Budgets werden für jeweils 2 Jahre im Rahmen eines Budgetgesprächs mit dem Zentrumsvorstand verhandelt; Ausnahmen gelten für das SINUZ in Bezug auf die Finanzierung durch die Studienqualitätsmittel. ³Die Verwaltung der Budgets obliegt dem Zentrumssprecher bzw. der jeweiligen Leitung der unter § 3 genannten fach- und budgetverantwortlichen Poli- bzw. Klinik. ⁴Entscheidungen mit längerfristigen (Budget-)Konsequenzen müssen im Zentrumsvorstand abgestimmt werden. ⁵Budgets der einzelnen Polikliniken bzw. der Klinik für MKG sind davon unberührt und werden von diesen Kliniken eigenverantwortlich und unabhängig verwaltet und mit dem Vorstand der UMG verhandelt.

§ 9 Inkrafttreten

Die Ordnung tritt am Tag nach Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Göttingen in Kraft.

Fakultät für Geowissenschaften und Geographie (Federführung):

Nach Beschluss der Fakultätsräte der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie vom 03.02.2020, der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie vom 21.01.2020 und der Fakultät für Agrarwissenschaften vom 13.02.2020 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 25.02.2020 die vierte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang "Ökosystemmanagement" in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.09.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 46/2015 S. 1369), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 17.09.2019 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 41/2019 S. 820), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBI. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.09.2019 (Nds. GVBI. S. 258); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang "Ökosystemmanagement" in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.09.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 46/2015 S. 1369), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 17.09.2019 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 41/2019 S. 820), wird wie folgt geändert.

- 1. Anlage 1 (Modulübersicht) wird wie folgt geändert.
- a. Nr. 1 (Pflichtmodule) wird wie folgt neu gefasst:

"1. Pflichtmodule

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 120 C erfolgreich absolviert werden:

С	SWS	Modultitel					
6	6	Mathematik und Statistik					
6	4	Naturwissenschaftliche Grundlagen					
6	4	Bioklimatologie					
6	4	Waldökologie					
6	5	Geowissenschaften					
6	3	Geoinformatik 1					
6	4	Biotoptypen, Vegetation und Flora in Wald und					
		Offenland					
6	6	Karten und Profile					
3	2	Naturschutz					
6	4	Bodenkunde					
	6 6 6 6 6 6 6	6 6 6 4 6 5 6 3 6 6 3 2					

B.ÖSM.108	6	4	Bewirtschaftung und Schutz von Wäldern
B.ÖSM.109	6	3	Geoinformatik 2
B.ÖSM.110	3	3	Quartärgeowissenschaften
B.ÖSM.111	6	4	Ökosystemmanagement
B.ÖSM.112	6	4	Umwelt- und Ressourcenpolitik
B.ÖSM.113	6	4	Ökosystemmodellierung
B.ÖSM.114	6	4	Ausgewählte Aspekte des Ökosystemmanagements
B.ÖSM.115	12	9	Energie und Rohstoffe
B.ÖSM.116	6	4	Agroforst
S.RW.1264	6	2	Agrarumweltrecht

Die Module B.ÖSM.101, B.ÖSM.104 und B.ÖSM.111 sind Orientierungsmodule."

b. In Nr. 2 (Professionalisierungsbereich im Umfang von 48 C) wird Buchstabe a wie folgt neu gefasst:

"a. Wahlpflichtmodule

Aus den folgenden Wahlpflichtmodulen müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 24 C erfolgreich absolviert werden. Weitere Module stehen je nach Angebot als Wahlmöglichkeit zur Verfügung. Über dieses Angebot informieren das Vorlesungsverzeichnis der Universität und die Studienberatung Ökosystemmanagement rechtzeitig.

Modulnummer	С	SWS	Modultitel
B.Agr.0002	6	4	Biologie der Pflanzen
B.Agr.0003	6	4	Biologie der Tiere
B.Agr.0014	6	4	Pflanzenbau
B.Agr.0315	6	4	Geländekurs Bodenwissenschaften: Grundlagen und Aspekte
B.Agr.0316	6	8	Geoökologie und abiotischer Ressourcenschutz
B.Agr.0323	6	4	Nachhaltigkeit von Produktionssystemen
B.Agr.0329	6	4	Pflanzenbau/Pflanzenzüchtung
B.Agr.0339	6	4	Ressourcenökonomie und nachhaltige Landnutzung
B.Agr.0347	6	8	Stoffhaushalt des ländlichen Raumes
B.Agr.0359	6	4	Agrarökologie und Biodiversität
B.Agr.0365	6	4	Ökologischer Pflanzenbau
B.Agr.0378	6	4	Experimentelle Pflanzenzüchtung – Klassisch, modern,
			ökologisch
B.Agr.0389	6	4	Seminar Umwelt- und Ressourcenökonomie

B.Agr.0402	6	6	Agrarökologie, Agrobiodiversität und Biotischer		
			Ressourcenschutz		
B.Forst.1104	6	5	Forstzoologie, Wildbiologie und Jagdkunde		
B.Forst.1116	6	5	Holzernte und Logistik		
B.Forst.1118	6	5	Waldinventur		
B.Forst.1122	6	4	Waldwachstum und Forsteinrichtung		
B.Forst.1125	3	2	Öffentlichkeitsarbeit/Waldpädagogik		
B.Forst.1127	3	2	Forst- und Umweltpolitik		
B.Forst.1202	6	4	Meteorologisches Praktikum mit Feldübungen		
B.Forst.1204	6	4	Waldarbeit und Walderschließung		
B.Forst.1206	3	2	Angewandte Wildtierbiologie		
B.Forst.1219	3	2	Bioklimatologische Experimente		
B.Forst.1220	6	4	Botanische Freilandübungen		
B.Forst.1221	6	4	Waldbau-Vertiefung		
B.Geg.05	8	6	Relief und Boden		
B.Geg.06	7	4	Klima und Gewässer		
B.Geg.07	7	4	Kultur- und Sozialgeographie		
B.Geg.08	7	4	Wirtschaftsgeographie		
B.Geg.13	6	3	Physiogeographische Prozessforschung		
B.Geg.14	6	3	Kulturräumliche Regionalanalyse		
B.Geo.111	7	6	Instrumentelle Analytik		
B.Geo.201	7	5	Geowissenschaftliche Fernerkundung		
B.Geo.208	7	6	Umweltgeowissenschaften		
B.Geo.503	6	4	Biologie für Geowissenschaftler		
B.Geo.702	3	3	Praxis des Naturkatastrophen-Managements		
B.Geo.707	4	4	An Introduction to Molecular, Phylogenetic and DNA		
			Barcoding Methods		
B.Geo.716	3	2	Einführung in das wissenschaftliche Schreiben und		
			Publizieren		
B.ÖSM.206	6	4	Inventarisierung und Analyse von Landschaften mit		
			geographischen Informationssystemen		
B.ÖSM.209	3	2	Angewandter Naturschutz		
B.ÖSM.210	6	6	Projektmodul "Permakultur"		
B.ÖSM.211	3	2	Ausgewählte Aspekte der Umwelt- und Ressourcenpolitik		
B.ÖSM.212	6	4	Methoden der Planung und Bewertung sowie des		
			Planungsmanagements		
B.ÖSM.213	3	2	Umweltethik		

B.ÖSM.214	3	2	Auswirkungen von Störungen in terrestrischen und		
			aquatischen Ökosystemen		
B.ÖSM.216	6	4	Gesellschaftliche Zukunftsfragen und nachhaltige		
			Lösungsmöglichkeiten		
B.ÖSM.221	6	5	Biogeochemisches Laborpraktikum		
B.ÖSM.222	3	2	Grundlagen der Agrarökologie		
B.ÖSM.223	3	2	Angewandte Vegetationskunde		
B.ÖSM.224	3	2	Angewandte Vegetationskunde II		
B.ÖSM.225	6	5	DNA Technologies for Ecosystem Monitoring		
B.ÖSM.300a	6	4	Aktuelle Themen des Ökosystemmanagements la		
B.ÖSM.300b	6	4	Aktuelle Themen des Ökosystemmanagements Ib		
B.ÖSM.300c	6	4	Aktuelle Themen des Ökosystemmanagements Ic		
B.ÖSM.300d	6	4	Aktuelle Themen des Ökosystemmanagements Id		
B.ÖSM.400a	3	2	Aktuelle Themen des Ökosystemmanagements IIa		
B.ÖSM.400b	3	2	Aktuelle Themen des Ökosystemmanagements IIb		
B.ÖSM.400c	3	2	Aktuelle Themen des Ökosystemmanagements IIc		
B.ÖSM.400d	3	2	Aktuelle Themen des Ökosystemmanagements IId		
S.RW.1265	6	2	Agrarverwaltungsrecht"		

2. Anlage 2 (Exemplarischer Studienverlaufsplan) wird wie folgt neu gefasst:

"Anlage 2 Exemplarischer Studienverlaufsplan

Bachelor-Studiengang 'Ökosystemmanagement' Modellstudienverlaufsplan (Stand 01. April 2020)

Semest	ter		viouciistu	dictivene	ia spian (oturia o r.	7 (prii 202			Cre	edits (C)
1	Naturwissenschaftliche Grundlagen B.Forst.1103, 6C Klausur 90 Min.	Waldökologie B.ÖSM.101, 6C Klausur 90 Min. und Postererstellung		Geowissenschaften B.ÖSM.102, 6 C Klausur 90 Min.	Mathematik & Statistik B.Agr.0013, 6C Klausur 90 Min.		B.ÖSM		rmatik 1 .103, 6C tarbeit 15 S.		30
2	Bioklimatologie B.ÖSM.100, 6C Klausur 90 Min.	Ökosystem- management B.ÖSM.111, 6C Referat 15 Min. o. Poster 1 S. oder Hausarbeit 15 S.		Geowisse B.ÖSM. Klausur	Flora in Wald B.ÖSM	Vegetation und und Offenland .104, 6C it 15 Seiten	BÖSM.107 B.ÖSM.107 Klausur 120		.107, 6C	c 3	
3	Umwelt- und Ressourcenpolitik B.ÖSM.112, 6C Klausur 60 Min.	B.USM.106, 3C	Quartärgeo- wissenschaften B.ÖSM.110, 3C Klausur 60 Min.					Wahlpflichtmodul 6C			30
4	Praktikumsber alternativ: Ausland	Berufspraktikum B.ÖSM.117, 18C (inkl. Seminar) Praktikumsbericht 20 Seiten und Präsentation 15 Min. alternativ: Auslandsstudium B.ÖSM.117b, 18C (inkl. Seminar) Auslandssemesterbericht 20 Seiten und Präsentation 15 Min. Wahlpflichtmod 6C Wahlpflichtmod 6C									30
5	Ökosystem- modellierung B.ÖSM.113, 6C Posterpräsentation 1 S.	Ausgewählte Ökosystemn B.ÖSM. Poster 1 S. o. F oder Hausart	nanagements 114, 6C Referat 15 Min.	Regenerative Geogene Energier, 4C Klausur 60 Min. Hausarbeit 10 S. Energie & Rohstoffe Geogene Energieräger, 4C 6C				Wahlpflichtmodul 6C			
6	Agrarumweltrecht S.RW.1264, 6C Klausur 120 Min. o. mündl. Prüfung (15 Min.) o. Hausarbeit (10 S.)	Agro B.ÖSM. Referat 30 Hausarbeit	116, 6C Min und	B.ÖSM.11:	5, 12C lz, 4C	Bachelorarbeit 12C					28
Fachstudium – Pflichtmodule (120 C) (Indiv.) Professionalisierungsbereich - Wahlpflichtmodule (24 C), siehe Liste im Modulhandbuch (Indiv.) Professionalisierungsbereich - uniweite o. fachbezogene Schlüsselkompetenzen (6 C), siehe Modulhandbuch (Indiv.) Professionalisierungsbereich - Berufspraktikum o. Auslandsstudium (18 C) Bachelorarbeit (12 C)											

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.04.2020 in Kraft.